

Walter, Norbert

Working Paper — Digitized Version

Zur moralischen Begründung der Marktwirtschaft

Kiel Working Paper, No. 253

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Walter, Norbert (1986) : Zur moralischen Begründung der Marktwirtschaft, Kiel Working Paper, No. 253, Kiel Institute of World Economics (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/46786>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kieler Arbeitspapiere Kiel Working Papers

Arbeitspapier Nr. 253

Zur moralischen Begründung
der Marktwirtschaft

von

Norbert Walter

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel

ISSN 0342 - 0787

Gliederung	Seite
Moral und Wirtschaftsordnung - zwei verschiedene Welten?	4
Moral - jenseits von Angebot und Nachfrage?	9
Verantwortungsethik - Orientierungsmaßstab für Wirtschaftsordnung und private Hilfe	14
- Maßstab für Wirtschaftsordnung	14
- Maßstab für private Hilfe	16
Marktwirtschaft - ihre historischen Bezüge	20
Eigeninteresse und Gemeinwohl	24
Zu den Funktionsbedingungen einer marktwirtschaftlichen Ordnung	35
Lösung für die Wirtschaftsordnungsdebatte?	40

Zur moralischen Begründung der Marktwirtschaft¹

"Der Intellektuelle hat niemals eine freundliche Haltung gegenüber dem Markt eingenommen: Für ihn war der Markt immer ein Ort für grobe Menschen und unedle Motive. Ganz gleich, ob dieser Intellektuelle ein griechischer Philosoph im klassischen Altertum war, der das wirtschaftliche Leben als notwendiges Übel betrachtete, das niemals gewichtig oder vorherrschend werden durfte, oder ob dieser Intellektuelle ein moderner Mensch ist, der technischen Zauber und glitzernde Einkaufsstraßen mit Verachtung straft: die grundsätzliche Ähnlichkeit der Ansichten ist offenkundig".

George J. Stigler, Der Intellektuelle und der Markt, in Orientierungen Heft 17, 3/1983, S. 5

¹ Diese Arbeit stellt die überarbeitete und erweiterte Version eines Vortrags im Rahmen der Ringvorlesung "Moral im Übergang" an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dar. Ganz besonders herzlicher Dank gilt Frau Dr. Rosenschon für die Durchsicht des Manuskripts und darüber hinaus dafür, daß sie eine Vielzahl von Ideen aus ihrem reichen Erfahrungsschatz ordnungspolitischen Wissens einbrachte. Die Fehler und Unzulänglichkeiten des Papiers verantwortet freilich der Verfasser.

Moral und Wirtschaftsordnung - zwei verschiedene Welten?

In der Welt außerhalb des Paradieses, also in der Welt, in der wir leben, sind Güter knapp. Es gibt konkurrierende Ansprüche auf die natürlichen und die von Menschen geschaffenen Produktionsmittel. Auch sind die Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten ausgestattet und besitzen unterschiedliche Wünsche.

Wie sieht nun jene Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung aus, die - ausgehend von der oben skizzierten "Wirklichkeit" - dafür sorgt, daß möglichst viel Wohlstand geschaffen wird, für Selbstverwirklichung und Verantwortlichkeit möglichst viel Raum bleibt und Konflikte (einschließlich der sozialen) so weit wie möglich vermieden werden?

Wer diese Fragen beantwortet, bezieht offen oder verdeckt auch Werturteile ein. Die Antworten sind abhängig davon, ob man vorübergehende Beschränkungen von Freiheit oder temporäre soziale Härten als mit der Menschenwürde vereinbar ansieht oder nicht, sie sind abhängig davon, welche Fähigkeiten und Werthaltungen der Beurteilende (Intellektuelle) dem einzelnen sowie den privaten und den - kleinen und großen - gesellschaftlichen Gruppen zuschreibt und wie er entsprechend Kompetenzen und Rollen im Entscheidungssystem verteilt.

Im 20. Jahrhundert, vor allem seit dem Beginn der dreißiger Jahre, prägen kaum mehr jene die öffentliche Meinung, die das System der freien Initiative bevorzugen, die also Koordination der individuellen Wünsche und Fähigkeiten dem Markt anvertrauen wollen, weil sie seine Effizienz hier für überlegen halten. Ebenso sind jene in der Defensive, die glauben, die soziale Bindung und Sicherung erfolge am besten durch die Eingliederung in natürlich gewachsene Gruppen wie die Familie, den Freundeskreis oder freiwillig geschaffene Wohlfahrtsverbände.

Immer mehr Intellektuelle sind davon überzeugt - zumindest galt dies bis Mitte der 70er Jahre -, daß die großen gesellschaftlichen Einrichtungen besser als die nachgeordneten Institutionen und insbesondere als die Individuen selbst, in der Lage seien,

jene Entscheidungen zu treffen, die für Effizienz, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit sorgten.

Nur über staatliche Korrektur und hoheitliche Zwänge - basierend auf angeblich höherer Einsicht - sah man eine Chance zur Zivilisation. Daraus leitete sich die Vorstellung vom staatlichen Ethik-Monopol ab. Diese Position wird gegen Kritik "wasserdicht" gemacht, indem man formuliert: "In a democratic state, the critics of laissez-faire asserted, government is not something apart of people but is merely their agent and is employed by them to accomplish such purposes as they have in view. Popular resort to state action, therefore, partakes of the nature of self-help"¹.

Gemäß diesem Zeitgeist gilt - insbesondere den Intellektuellen - der Markt, als die spontane Koordination individueller Ziele und Aktivitäten, als "Ort für grobe Menschen und unedle Motive" (siehe das Eingangszitat). Dieser Ordnung haftet das Odium einer unzivilisierten, rohen Haltung an. Es wird postuliert, daß übergeordnete Gesichtspunkte, soziale Haltung oder Weitsicht einer marktwirtschaftlichen Ordnung ihrem Wesen nach fremd seien. Aus diesem Grund wird in der Korrektur und Gestaltung durch den Staat ein ethisches - und oftmals auch ein wirtschaftliches - Muß gesehen.

Was kann man diesem Vorurteil des Zeitgeistes von der Überlegenheit, ja dem Monopol für Ethik beim Staat, von der überlegenen Moral der großen und anonymen (Zwangs-) Gruppen entgegenhalten?

Wie kann man begründen, daß das Individuum und die natürlich gewachsene Gruppe ein moralisches Recht auf Selbstverwirklichung besitzen, daß eine marktwirtschaftliche Ordnung auch unter ethischen und sozialen Gesichtspunkten überlegen ist?

Während man das moralische Recht auf Selbstverantwortung normativ aus dem Axiom der Menschenwürde ableiten kann, ist es schwie-

¹ Donald R. Richberg, Liberalism, Paternalism, Security and the Welfare State, in Charles P. Schottland, The Welfare State, New York 1967, S. 185.

riger, nachzuweisen, daß ein auf Koordination privater Wünsche beruhendes System unter Effizienzgesichtspunkten und sozialen Erwägungen überlegen sei, ist doch ein solches System wegen der Vielzahl staatlicher Eingriffe in so vielen Ländern kaum irgendwo mehr als "Beleg" verfügbar. Einfacher erscheint es daher, die Position zu erschüttern, die behauptet, es gäbe ein natürliches Monopol für Ethik beim Staat und überlegenes staatliches Wissen und Kompetenz, das die Effizienz des Wirtschaftens über staatliche Eingriffe erhöhe. Dies soll im folgenden dadurch geschehen, daß einige Positionen der "Interventionisten" kritisch hinterfragt werden:

Erstens: Wie sieht es mit der moralischen Qualität von Vorschlägen aus, die nur die eine Seite einer Medaille betrachten? Ist es nicht in jeder Hinsicht nachteilig, eine Einkommensumverteilung vorzuschlagen, die auf längere Sicht auch den relativ Begünstigten ärmer macht, als er sonst wäre? Genau dieses Ergebnis tritt aber oft ein, weil jene, die zwangsweise zur erhöhten Abgabe verpflichtet werden, ihre Anstrengungen, eine Leistung zu erbringen, vermindern und weil Eigeninitiative, Fleiß und Phantasie beim Leistungsempfänger verkümmern.

Versucht man also "sozial vertretbare Lösungen", "angemessene Verteilungsrelationen", "mehr Gerechtigkeit" durch Subventionen, Transfers, Preisregelungen, Marktschranken etc. herzustellen, so ist es erstens keineswegs sicher, daß die gewünschten Effekte zugunsten jener, die man begünstigen möchte, eintreten¹, noch ist es zweitens garantiert, daß es jenen, die relativ besser gestellt werden sollen (anhand von Verteilungskennziffern gemessen), infolge der Maßnahme auch absolut besser geht, wird doch in der Regel durch die Intervention die Effizienz des Systems

¹ "Denn die Fähigkeit vieler Millionen einfacher Menschen, immer wieder Lücken in den staatlichen Regelungen zu entdecken, ist besser entwickelt als die weniger Millionen Bürokraten, die Löcher zu stopfen", Milton Friedman, Adam Smith' Bedeutung für 1976, in Ethik, Wirtschaft und Staat, hrsg. von H. C. Recktenwald, Darmstadt, 1985, S. 220.

vermindert¹. Auf die absolute Verbesserung aber kommt es an, wo die Beseitigung sozialer Not ansteht.

Zweitens: Ist es nicht unmoralisch, Maßnahmen vorzuschlagen, die lediglich den Aspekt der Bedürfnisgerechtigkeit, nicht aber jenen der Leistungsgerechtigkeit berücksichtigen? So ist es eben nicht allein moralisch, dem Ärmeren freiwillig etwas vom eigenen Reichtum zu geben. Es ist vielmehr auch moralisch, jenen höhere Einkommen zuzugestehen, die mehr leisten, härter arbeiten, sparsamer mit ihren Mitteln umgehen, bereit sind, höhere Risiken auf

¹ "Auf vier Wegen kann eine Abgabe den Bürgern mehr wegnehmen oder nicht zukommen lassen, als dem Staat letztlich zufließt. Erstens kann ihre Erhebung sehr viele Beamte erfordern, deren Gehälter bereits den größten Teil des Steueraufkommens aufzehren und deren Nebeneinkünfte den Bürger noch zusätzlich mit einer Steuer belasten können. Zweitens kann eine Abgabe den Erwerbsfleiß der Bevölkerung beeinträchtigen und sie davon abhalten, in bestimmten Geschäftszweigen tätig zu werden, die sehr vielen Menschen Unterhalt und Beschäftigung bieten könnten. Indem sie den einzelnen zur Steuerzahlung verpflichtet, kann sie einzelne Fonds angreifen, ja vielleicht aufzehren, die ihn möglicherweise in die Lage versetzt hätten, solche Investitionen leichter durchzuführen. Drittens kann sie des öfteren jene Unglücklichen ruinieren, die erfolglos versuchen, der Steuer auszuweichen, und dadurch Beschlagnahmung und andere Strafen erleiden. Auf diese Weise verliert das Land den Gewinn, den es sonst aus dem Einsatz ihres Kapitals gezogen haben könnte. Eine Steuer, die auf Unverständnis stößt, ist eine große Versuchung zur Hinterziehung. Je größer diese nun ist, desto schärfer müssen auch die Strafen sein. Im Gegensatz zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit, wie sie allenthalben üblich sind, veranlaßt das Gesetz erst die Versuchung, um dann die zu bestrafen, die ihr erliegen. Ja, gewöhnlich verschärft es noch die Strafe, indem es die Höhe nach dem Umstand bemißt, den es eigentlich mildern sollte, nämlich die Versuchung, das Delikt zu begehen. Viertens mag eine Steuer den Bürger viel überflüssiger Beunruhigung, Verdruß und Bedrängnis aussetzen, indem sie ihn den häufigen Besuchen und der verhaßten Überprüfung durch den Steuereintreiber unterwirft. Wenn es sich bei der Beunruhigung nicht um Kosten im eigentlichen Sinne handelt, so ist sie doch ganz sicher mit den Kosten gleichzusetzen, die jeder gern aufwenden würde, um sich davon loszukaufen". Adam Smith, Wohlstand der Nationen, München 1978, S. 704 f.

sich zu nehmen¹. Letztlich stellen sie damit Erwerbsmöglichkeiten bereit und schaffen Spielraum für eine bessere Versorgung der unteren Einkommensgruppen.

Drittens: Ist es nicht moralisch, das Ethik- und Interventionsmonopol des Kollektivs anzuzweifeln, wenn dieses erfahrungsgemäß zu Versorgungsproblemen und Warteschlangen führt. Und können sich höherrangige Bedürfnisse, also das Streben nach "noblen Gütern", um in der Terminologie von Aristoteles zu sprechen, nicht erst dann entfalten, wenn die existentiellen Bedürfnisse gedeckt sind? Können wir uns nicht erst dann dem hilfsbedürftigen Mitmenschen nachhaltig widmen und zwar so, daß die Hilfe menschenwürdig und ursachenbezogen ist?²

Viertens: Ist die kollektive Moral, umgesetzt in anonyme Umverteilung, nicht Anlaß, die moralische Haltung der Unterstützten zu untergraben? Ist eine solche Ordnung nicht moral hazard? Ist sie darüber hinaus nicht eine Maßnahme, die dem als hilfsbedürftig Definierten ein Stück Selbstverwirklichung, ein Stück Glück durch Eigenanstrengung und persönliche Erfolgserlebnisse raubt?³

¹ "Die soziale Marktwirtschaft kann nicht gedeihen, wenn die ihr zugrunde liegende geistige Haltung, d.h. also die Bereitschaft, für das eigene Schicksal Verantwortung zu tragen und aus dem Streben nach Leistungssteigerung an einem ehrlichen freien Wettbewerb teilzunehmen, durch vermeintlich soziale Maßnahmen auf anderen Gebieten zum Absterben verurteilt wird". Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, S. 256.

² Dies folgt logisch aus der Budgetrestriktion (in bezug auf die verfügbare Zeit und die verfügbaren Mittel). Es steht auch nicht im Widerspruch zu der Erfahrung (insbesondere der Kriegsgeneration), daß menschliche Hilfsbereitschaft in der Situation allgemeinen Mangels besonders ausgeprägt ist. Dieses Phänomen kann man in einem Modell einer Versicherungsgemeinschaft plausibel machen. Somit läßt sich aus dieser Erfahrung auch keineswegs ableiten, daß eine materielle Notlage der ethischen Entwicklung förderlich sei.

³ Die unterschiedliche Ausstattung mit Fähigkeiten impliziert ja gerade, daß jeder irgendwo einen komparativen Vorteil besitzt.

Fünftens: Besteht nicht faktisch die Gefahr, daß eine Gesellschaft, die Moral kollektiv definiert und ihre Maßnahmen darauf aufbaut, faktisch nicht die besseren Menschen, die Zivilisation fördert, sondern stattdessen die Herrschaft manipulierbarer Mehrheiten über Minderheiten provoziert und letztlich zum Totalitarismus und in die Knechtschaft führt¹.

Sechstens: Die Moralvorstellungen kollektiver Systeme sind in aller Regel statisch orientiert, sie beziehen sich auf Zustände, auf Verteilungskennziffern, nicht auf Prozesse. Momentaufnahmen von Einkommens- und Vermögensverteilungen zwischen Personen, Gruppen, Branchen und Regionen sagen möglicherweise über die Entwicklungsgesetze ebensowenig aus wie die Fotografie eines Wettlaufs über die Siegchancen der Läufer. Vermeintliche Schwäche mag Herausforderung für kreative Antwort sein. Diagnostizierte Unterversorgung mag aber auch Ausdruck gewollt unterschiedlicher Lebensweise sein (Aussteiger). Eingriffe in ein so komplexes System von "checks und balances" können leicht zu Ineffizienzen, Enttäuschungen und Ungerechtigkeiten führen.

Moral - jenseits von Angebot und Nachfrage?

Die Begriffe Moral und Ethik definieren, wie etwas sein soll. Sie bestimmen Normen. Diese Normen stammen aus Tradition, aus Geboten, aus Gesetzen, sie entsprechen der Stimme des Gewissens. Meist charakterisieren sie die Haltung, die Motive, die Absichten eines Menschen und klassifizieren diese in "gut" und "schlecht". In der Regel zielt Ethik auf die Gesinnung, das Motiv einer Handlung. Diese Interpretation scheint dominant, sie ist aber wohl unangemessen zur diesseitigen Beurteilung von Handlungen. Nach der Gesinnung zu fragen und zu urteilen, mag im

¹ "Mancher Politiker, der nur dem öffentlichen Interesse, wie er es sich vorstellt, dienen will, wird von einer 'unsichtbaren Hand' dazu verleitet, einen Zweck zu verfolgen, der nicht in seiner Absicht lag". Solche Menschen werden zu Verfechtern besonderer Interessen, denen sie niemals wissentlich hätten dienen wollen". Milton Friedman, Adam Smith... a.a.O., S. 220.

kleinsten Kreise und vor dem ewigen Richter eine angemessene Maxime sein, zur Gestaltung des Diesseits ist eine Betrachtungsweise, die auf die Ergebnisse abstellt, eher angemessen. Eine Handlung sollte an ihren Wirkungen gemessen werden, nicht an ihrer - tatsächlichen oder vermeintlichen - Absicht; ein solches Urteil hat auch eine moralische Dimension.

Verantwortungsethik und nicht Gesinnungsethik sollte Kriterien zur Wahl von Alternativen liefern, sollte Entscheidungsgrundlage auch für die Wahl von Wirtschaftsordnungen sein.

Definiert man als moralisches Handeln nicht jenes, das auf guter Absicht eines Menschen basiert, sondern als ein Handeln, das aller Erfahrung nach den als erstrebenswert anerkannten Zielen dient, so erscheint die Debatte um die geeignete Wirtschaftsordnung in einem neuen Licht. Es wird dann schwieriger, utopische Vorstellungen auf der Grundlage eines unzutreffenden Menschenbildes zum allein selig machenden Credo emporzustilisieren; es wird deutlich, welche moralische Grundlage eine auf den ersten Blick hartherzig wirkende Entscheidung haben kann. Führt eine solche Entscheidung dazu, daß letztlich alle von Theologen, Philosophen und Wirtschaftlern genannten Ziele besser erreicht werden, so ist die hartherzig wirkende Entscheidung moralisch gerechtfertigt. Wenn nicht Gesinnung, sondern Verantwortung für das Ziel Richtschnur für die Beurteilung der moralischen Qualität einer Entscheidung wird, gibt es eine Chance für gesellschaftlichen, kulturellen, zivilisatorischen Fortschritt.

Wäre ohne nachhaltige Schäden für alle, unter Einschluß der sozial Bedürftigen, eine weitere Gewährung von Sozialleistungen und Erhaltungssubventionen - einschließlich eines aufwendigen Systems zur Verwaltung sozialer Gerechtigkeit - möglich, so sollte sich unsere Gesellschaft dies leisten. Wenn aber Gefahr besteht, daß Subventionen und Sozialleistungen - so wie sie ausgestattet und gestaltet sind - und Steuern und Abgaben - so wie sie zur Finanzierung dieser Staatsausgaben nötig sind -, verbunden mit Überregulierung und Beschneidung von Optionen für die einzelnen, die Leistungsfähigkeit des Systems ständig aushöhlen,

so ist eine Korrektur vorzunehmen, auch wenn sie schmerzt.

Hat der Geber das Samariterdilemma erkannt, kann er nicht mehr moralisch rechtfertigen, einen Menschen fortgesetzt zu unterstützen, der aufgrund der Unterstützung potentielle Eigenanstrengung unterläßt und damit weder für sich selbst erreichbares Lebensglück realisiert noch seiner Verantwortung gegenüber dem Geber gerecht wird. Letztlich wird die Wohlfahrt beim bequemen Nehmer wie auch beim Geber, der seine soziale Absicht nicht erreicht, vermindert.

Aber nicht nur die positive Begründung der moralischen Qualität der Entscheidung für den Markt ist in dieser Diskussion um die angemessene Wirtschaftsordnung nützlich. Es erscheint auch hilfreich zu überprüfen, wie es um die Glaubwürdigkeit und Konsistenz der Argumente für eine kollektive Ordnung bestellt ist.

- Das Vorurteil jener, die eine kollektive Ordnung bevorzugen, der am anonymen Markt wirtschaftende Mensch handele ethisch fragwürdig und der in das staatliche (Zwangs- und Macht-) Kollektiv eingebundene Mensch agiere moralisch, führt zu der paradoxen Implikation, daß das Individuum schizophren ist: Als Privater sei der Mensch gierig, raffsüchtig, eigensinnig und kurzsichtig, dagegen als Mitglied des Kollektivs mildtätig, verbindlich, vertrauenswürdig und weitsichtig. Jeder individuelle Saulus sei also gleichzeitig ein kollektiver Paulus.
- Wer vorgibt, Gesinnung sei alles, das Kriterium der direkten und indirekten Wirkungen bezüglich des Ziels dagegen unbedeutend, steht erstens vor der Frage, was eine Gesinnung wert ist, die (einem selbst und) den Mitmenschen nicht nützt, zuweilen sogar schadet. Er steht zweitens vor der Schwierigkeit, in den Mitmenschen hineinzusehen, um dessen Gesinnung zu erkennen. In der kleinen, vertrauten Gruppe mag es noch weitgehend möglich sein, sich ein zutreffendes Bild von der charakterlichen Disposition des Mitmenschen, von seiner Gesinnung, zu machen. Bei größerer Distanz zwischen den Menschen - und dies ist der Normalfall in einer arbeitsteiligen, modernen Großgesellschaft - ist es mit Sicherheit falsch, anzunehmen, man

habe eine realistische Chance, die Gesinnung der Mitmenschen zutreffend einzuschätzen¹.

- Wer sich als Verfechter einer kollektiven Ordnung stattdessen auf die immanente Moral der Kollektivinstitutionen verläßt, sollte bedenken, welche Schwächen eine solche Sicht haben kann: Wo "gute Gesinnung" artikuliert und verordnet werden kann, ohne daß dies der individuellen Haltung entspricht, d.h. ohne daß die Gesinnung nachprüfbar zu persönlichem Opfer, zu "willingness to pay" führt, wo im Gegenteil die Kosten der Gesinnung von (unbekannten) Dritten getragen werden müssen, sind Zweifel an der Integrität angebracht. Anonymität und Nulltarife korrumpieren in der Regel.

Wo ohne finanzielle Verantwortlichkeit und ohne Erfolgsnachweis entschieden wird, wo ohne Beleg Superiorität und Kompetenz behauptet werden kann, weil ein Monopol legalisiert ist, dort ist kaum der Ort für eine moralische Instanz. Für solche Einrichtungen ethische Überlegenheit zu postulieren, ist mehr als fragwürdig.

- In vielen Fällen ist jedoch nicht allein die moralische Überlegenheit der kollektiven Instanz infrage zu stellen, sondern im Gegenteil die Vermutung berechtigt, ihre moralische Qualifikation sei inferior:

Lippenbekenntnisse für eine soziale Gesinnung sind oftmals lediglich ein Mittel, um Macht zu erlangen und auszuüben². Ist die gewünschte Machtposition erst einmal erlangt, so erlischt

¹ Wie sehr Anspruch und Wirklichkeit auseinanderfallen, erwies sich in jüngster Zeit erneut in Institutionen, die als gemeinnützig bezeichnet werden; dort war die Anmaßung von Moral außerordentlich groß, erwiesenermaßen aber zu Unrecht.

² "Der Staat wird in dieser Situation heute - bei allgemeinem Wahlrecht - zugunsten der größeren Gruppe in die Vertragsfreiheit eingreifen, da er in der Regel dies mit dem Schutz des Schwächeren rechtfertigen kann. Der Stärkere ist, wer sich die Formel vom Schutz des Schwächeren zunutze machen kann". C.C. von Weizsäcker, Was leistet Property Rights für wirtschaftspolitische Fragen, in Ansprüche, Eigentums- und Verfügungsrechte, hrsg. von M. Neumann, Berlin 1984, S. 139.

das Interesse an einer sachgerechten Vertretung derjenigen, deren Interesse man zu vertreten vorgibt.

Das Wort von Lord Acton "Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert absolut" hat wohl nichts von seiner Gültigkeit verloren. Die Paradiesillusion einer Geschenkwirtschaft zu verbreiten, gleichzeitig aber die Bürger mit hohen Steuern und Abgaben zu belasten, ist kein konstruktiver Beitrag zur Bewältigung irdischer Knappheiten und zur Minimierung von Konflikten. Es erscheint aber ebenso eindeutig, daß solches Handeln letztlich wenig mit Ethik, wenig mit Nächstenliebe oder Christenpflicht zu tun hat. Ein solches System entmutigt, verleitet zu Indolenz und legalisiert wachsende Ansprüche auf das Eigentum Dritter (des Nächsten): es führt zur Degeneration menschlicher Grundwerte, zur Aufgabe privater Verantwortlichkeit, es zerstört letztlich auch die private Bereitschaft zu helfen, es vernichtet damit die Basis für das Soziale¹.

¹ Eine etwas andere - häufig vertretene - Position zur Beziehung zwischen Moral und Wirtschaftsordnung formuliert Friedman: "Merkwürdigerweise gibt es aber trotzdem (wegen der höheren Effizienz der Marktwirtschaft, d.V.) eine weitverbreitete Opposition gegen das kapitalistische System, während jenes, das vage als Sozialismus bezeichnet wird, breite Unterstützung findet. Ich glaube, die Erklärung dieses Phänomens ist relativ einfach und das Ergebnis einer Überbetonung moralischer Werte, gepaart mit Unkenntnis und Mißverständnis der Beziehung zwischen moralischen Werten und ökonomischen Systemen Kapitalismus, Sozialismus und zentrales Planen sind Wege, nicht aber Ziele. An sich sind sie weder moralisch noch unmoralisch, weder menschlich noch unmenschlich. Wir müssen nach ihren Ergebnissen fragen und deren Konsequenzen vergleichen, die sich aus der Anwendung des jeweiligen Organisationssystems ergeben. Wesentlich ist es, hinter die Kulissen zu schauen und nicht so sehr darauf zu achten, was die Verfechter der einzelnen Systeme als ihre Absicht darstellen. Es sind die tatsächlichen Resultate, die zählen". Friedman, Milton, Ist der Kapitalismus human?, S. 50/51 in Fünf Aufsätze, Bank Hofmann, Zürich 1985.

Deutlicher weist Friedman im Schlußsatz des obigen Aufsatzes auf die inhärente moralische Qualität der marktwirtschaftlichen Ordnung hin und widerspricht damit zumindest teilweise der Position im obigen Zitat: "Aber in der freien Atmosphäre der Marktwirtschaft, in der den menschlichen Werten unbeschränkt Raum gewährt wird, kann sich einerseits ein besseres moralisches Klima des Verantwortungsbewußtseins entwickeln, während andererseits in jedem Bereich menschlichen Handelns größere Leistungen erzielt werden können". Friedman, a.a.O. S. 57.

Verantwortungsethik - Orientierungsmaßstab für Wirtschaftsordnung und private Hilfe

- Maßstab für Wirtschaftsordnung

Christliche Ethik ist als Verantwortungsethik zu begreifen und in politisches Handeln umzusetzen. Es ist verantwortliches Handeln, die Wirtschaftsordnung so zu gestalten, daß bedrückende Knappheiten überwunden, daß die Lebensbedingungen humaner werden. Das heißt, es ist ein System zu installieren, das nachhaltig dafür sorgt, daß Menschen weniger hungern, weniger arbeitslos sind, eine bessere Wohnung und eine größere Chance zur Bildung, zur Weiterentwicklung und letztlich zur Selbstverwirklichung haben.

Nicht die kostenlose Speisung, nicht die staatliche Vollbeschäftigungsgarantie - auch nicht jene im Gewande der kollektiven Qualifizierungsoffensive -, nicht die Sozialwohnung, nicht die Bildung zum Nulltarif, nicht die Subventionen und verdeckten Finanzhilfen angeblich zum Schutz von Arbeitsplätzen, nicht die rechtlichen Schutzzäune sind die Instrumente, die diese Effekte haben.

Da solche Leistungen und Regelungen Kosten verursachen, die von jemandem getragen werden müssen, ist Leistungsbereitschaft gefährdet, zumal die innere Bereitschaft zum Geben schwindet, wenn die Mittel anonym verteilt werden, wenn keine Kontrolle besteht, ob der wirklich Hilflose oder aber lediglich der Faule oder der Simulant in den Genuß jener Gelder kommt. Auch werden kostenlose Leistungen in der Regel übermäßig nachgefragt und weniger geschätzt als selbst erarbeitete. Die Verantwortlichkeit des einzelnen ist nicht entwickelt, wo Steuergelder ausgegeben und kollektive Einrichtungen genutzt werden. Somit klafft eine Lücke zwischen künstlich übersteigter Nachfrage nach Hilfen und Rechtsprivilegien und einem aus Unwilligkeit der Leistungsträger oder Mangel an Handlungsalternativen verringerten Angebot¹.

¹ Vgl. Norbert Walter, Soziale Ergebnisse - nur durch mehr Marktwirtschaft, in von Voss, Walter (Hrsg.) "Wohin treibt die Wirtschaft", Stuttgart 1984, S. 21/22.

Erklärt sich die öffentliche Hand für nahezu alles kompetent und verantwortlich und gibt sie vor, natürliche Lebensrisiken ausschalten zu können, so führt dies zu einer Teil-Entmündigung erwachsener Bürger. Dadurch verlernt der Mensch, seine eigene Tatkraft zu gebrauchen. Letztlich führt eine solche Lebensphilosophie zur kollektiven Flucht in die Passivität und aus der Verantwortung.

Verantwortungsethik als Maßstab für die Gesellschaftspolitik bedeutet einerseits einen Rückzug des Staates aus dem unmittelbaren Wirtschaftsgeschehen, eine Reduzierung von Ausgaben, Zwangsabgaben und staatlicher Neuverschuldung, es bedeutet einen Verzicht auf Monopolisierung der Daseinsvorsorge, einen Abbau von regulierenden Vorschriften über Preise, Mengen und den Marktzugang oder Austritt. Dieser Maßstab für ethisches und zugleich effizientes Handeln führt andererseits zur Rückbesinnung auf die eigentlichen, natürlichen und klassischen Staatsaufgaben¹: nämlich die Bürger nach innen und außen vor Übergriffen zu schützen sowie die Neutralität des Rechtsrahmens zu etablieren, der den Wettbewerb regelt.

Konkurrenz ist für den einzelnen oder für etablierte Gruppen ein unbequemes Prinzip, das gern umgangen wird. Das Prinzip wird nur dort gesichert und die Ordnung funktioniert nur dann reibungslos, wenn gleiches Recht für alle Marktteilnehmer gilt und die Staatsführung nicht der Versuchung unterliegt, Mehrheiten zu begünstigen, organisierten Gruppen nachzugeben oder Einzelfälle kasuistisch regeln zu wollen. Entspricht der Rechtsrahmen

¹ "Weder eine minimale noch eine maximale Rolle des Staates sind effizient. Die Produktion gewisser öffentlicher Güter, die Durchsetzung des Wettbewerbs durch Wettbewerbspolitik sind zwei relativ unstrittige Staatsfunktionen. Eine entschiedene Verteidigung der natürlichen Umwelt gegen die Verursacher negativer externer Effekte steht nicht im Widerspruch zum Effizienzziel, ja, ist durch dieses m.E. geboten ... Beunruhigend ist insbesondere die heute schwergewichtig wettbewerbs- und fortschrittschennende Rolle des Staates im Wirtschaftsablauf".

Carl Christian von Weizsäcker, Was leistet Property Rights für wirtschaftspolitische Fragen? a.a.O., S. 133.

indes nicht diesen Maximen, so sind die Verzerrungen und Ungleichgewichte nicht auf Marktversagen zurückzuführen. Sie sind vielmehr in der verfehlten staatlichen Ordnungspolitik begründet. Ein funktionierender Markt, der einen neutralen und zuverlässigen Rahmen voraussetzt - gleichsam als Weichenstellung für einen dynamischen Kreativitäts-, Lern- und Anpassungsprozeß - ist besser als jede Alternative geeignet, Knappheiten zu vermindern.

Als System oder Organisationsprinzip ist der Markt in einem mehr allgemeinen und abstrakten Sinne gleichzeitig sozial, weil er mehr als jedes andere System hilft, die Lage der Schwachen (und der Starken) zu bessern, wobei die Dynamik des Systems die relativen Positionen stets zur Disposition stellt und so zukunftsorientiertes Denken und Handeln hervorbringt¹. Es ist auf die potentiellen Wünsche der übrigen Marktteilnehmer ausgerichtet.

- Maßstab für private Hilfe

Höchstmögliche Effizienz, für die ein funktionierender Markt und ein kontrolliertes oder "geläutertes" Eigeninteresse sorgen², sind keine Garantie dafür, daß denjenigen geholfen wird, die nicht am Markt teilnehmen (können) oder die mit persönlichen Problemen belastet sind. Das heißt, das anonyme Prinzip des Marktes, das Wirtschaftlichkeit sichert, muß durch andere Grundsätze für

¹ "Die Property-Rights-Perspektive lehrt uns, die Vertragsfreiheit und die Freiheit der Märkte als Entdeckungsverfahren - im Sinne Hayeks - für geeignete Rechtsformen menschlichen Zusammenlebens zu sehen. Im Sinne dessen, was im ersten Teil gesagt worden ist, ist die Vertragsfreiheit eine bessere, wenn auch abstraktere Form der Verwirklichung von Gerechtigkeit als die meisten im Namen der Gerechtigkeit vorgenommenen Einschränkungen dieser Freiheit. Diese Erkenntnis, glaube ich, war den großen Juristen des neunzehnten Jahrhunderts wohl nicht fremd. Sie vermochten abstrakt zu denken. Dem heutigen über Jahrzehnte gewachsenen Gerechtigkeitskonkretismus in der Jurisprudenz und seinem politischen Korrelat - dem staatlichen Regulierungsinterventionismus - muß man demgegenüber mit Skepsis gegenüberstehen. Er scheint mir die Hauptursache für das Phänomen zu sein, das mit Verrechtlichung und Bürokratisierung aller Lebensbereiche beschrieben wird". C. C. v. Weizsäcker, a.a.O., S. 150.

² Vgl. hierzu das Kapitel Eigeninteresse und Gemeinwohl, S. 24 bis 35.

menschliches Verhalten ergänzt werden, damit auch im Einzelfall für Menschlichkeit gesorgt ist.

In der Regel traut man bei dieser Aufgabe - zumindest in Kontinentaleuropa - der Initiative natürlich gewachsener Gruppen oder karitativen Verbänden sehr wenig zu. Vertrauen wird hingegen dem Staat entgegengebracht: er kann aufgrund von Hoheitsrechten ein soziales Netz (bei gleichzeitiger Zwangsbesteuerung bzw. Zwangsmitgliedschaft in kollektiven Versicherungen) flechten. Dieses Vorurteil soll anhand einiger Überlegungen überprüft werden.

Erstens: Jene, die verordnete, kollektive Hilfe gegenüber freiwilliger, privater Initiative beim Helfen für überlegen halten¹, begründen dies oft damit, daß soziales Engagement für den einzelnen nicht attraktiv sei, weil sein Altruismus nicht nur den Unterstützten, sondern auch den übrigen potentiellen Unterstützern zugute komme, indem es jenen die Last abnehme, mit sozialem Elend konfrontiert zu sein. Dieses Trittbrettfahrer-Argument unterstellt, die Bereitschaft zur Hilfe an andere werde entscheidend durch die Sorge gehemmt, andere könnten auch von der eigenen Anstrengung profitieren. Dabei wird die primäre Absicht der Hilfe, das unmittelbare Helfen-Wollen ebenso unberechtigt in den Hintergrund gedrängt wie der Aspekt, daß auch das Helfen selbst in der Gesellschaft zu Respekt und Ansehen verhilft und eventuell - falls erforderlich - Hilfsbereitschaft in die umgekehrte Richtung begründet².

Zweitens: Wirksame Hilfe sollte, vom Pflegefall abgesehen, Lernhilfe sein, also Hilfe zur Selbsthilfe. Das eigenständige Bewältigen von Lebenslagen sollte das Ziel sein, will die Hilfe dauer-

¹ Vgl. zu dieser Frage, K.-H. Paqué, "Marktversagen bei Spenden", derselbe "The Efficiency of Public Support to Private Charity", derselbe "Do Public Transfers 'Crowd Out' Private Charitable Giving", jeweils Kieler Arbeitspapiere 1982, Nr. 150, 151, 152.

² Hier ist insbesondere an die früher nahezu selbstverständliche Hilfsbereitschaft der verschiedenen Generationen in einer Familie im Verlauf des Lebenszyklus zu denken.

haft wirkungsvoll und human sein und zwar aus dem Blickwinkel aller Beteiligten. Bei Pflege muß gewährleistet sein, daß der gebende Mensch seinen Beitrag freiwillig erbringt, weil nur so das Selbstwertgefühl des abhängigen Menschen nicht verletzt wird. Diesen Anforderungen an eine humane und wirkungsvolle Hilfe genügt ausschließlich eine freiwillige und individuelle Betreuung, da nur bei dieser Form unmittelbare Beobachtung, primäre Motivation und eine menschenwürdige Form der Kontrolle möglich sind. Auch ist die Gefahr des Mißbrauchs menschlicher Gutmütigkeit aus Bequemlichkeitsmotiven heraus eng begrenzt, wo sich Helfer und Unterstützter unmittelbar gegenüberstehen. Nicht die Anonymität ist daher der angemessene Rahmen für Hilfen im Einzelfall, sondern vielmehr das Vertrautsein.

Drittens: Die Potentiale für freiwillige Hilfe wären groß, würde der Staat nicht die Kompetenz an sich ziehen und damit den Spielraum für private Initiative einengen¹: Dies gilt für die Unterstützung im Wohlfahrtsverband, die Nachbarschaftshilfe oder das gegenseitige Sich-Helfen innerhalb der Familie oder des Freundeskreises. So ist dem Menschen ein instinktives Bedürfnis angeboren, Zuflucht in einer natürlich gewachsenen Gruppe zu suchen, die es ihm ermöglicht, auch den weichen Kern seines Wesens zu entfalten. Dies ist gleichsam das Gegengewicht zu der Härte und strengen Rationalität, die die erfolgreiche Knappheitsbewältigung am anonymen Markt prägt. So emotional das Streben nach Geborgenheit in der Gruppe und nach dem Schutz durch die Gruppe, die man sich selbst wählt, immer auch sein mag:

¹ Die in den Vereinigten Staaten geäußerte Vermutung, mit der Senkung der marginalen Einkommensteuersätze im Zuge der Reform zu Beginn der 80er Jahre würde die Bereitschaft der Bürger zu karikativer Tätigkeit vermindert, weil ja die steuerliche Entlastung durch die (steuerlich abzugsfähige) private Caritas geringer würde, erwies sich als falsch. Stattdessen spendeten die Bürger mehr als zuvor, wohl weil ihre Gesamt-abgabenbelastung kleiner, ihr verfügbares Einkommen also größer wurde. Es gibt also primär motivierte Hilfsbereitschaft und nicht vor allem Gönner-tum als Folge der Sekundär-motivation Steuerersparnis. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.1.1986, S. 1, Ohne Wohlstand keine Wohltätigkeit. Vgl. auch Paqué, a.a.O. (Kieler Arbeitspapier Nr. 151).

Den Kriterien der Rationalität entzieht es sich nicht, da die gewachsene Solidargemeinschaft effizienter ist als Einzelkämpfertum. Es liegt im natürlichen Eigeninteresse jedes einzelnen, sich einer Gruppe anzuschließen, da im langfristigen Verbund einer informellen Versicherungsgemeinschaft eine Reihe von Risiken leichter tragbar und Chancen besser genutzt werden.

Viertens: Staatshilfe, die anonym gewährt wird, tendiert dazu, Verführung statt Hilfe zu sein. Dies gilt vor allem dann, wenn ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung besteht, wenn die Gelder ohne Auflagen gewährt werden und wenn die Zuwendung eine Höhe erreicht, die sich jener potentieller Leistungseinkommen nähert. Oft führen Zusatzverdienste in der Schattenwirtschaft zu einem Gesamteinkommen des Transferbeziehers, das das Nettoeinkommen in der offiziellen Wirtschaft übersteigt. In der Regel werden Menschen durch ein solches staatliches Sozialsystem in Versuchung geführt, Eigenanstrengung zu unterlassen und so die Kriterien für Hilfsbedürftigkeit herzustellen. Deshalb wäre es utopisch anzunehmen, nur jene kämen in den Genuß einer Hilfe, für die die Hilfe ursprünglich gedacht war.

Fünftens: So idealistisch, so romantisch die marxistisch-sozialistische Forderung "jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" auch immer sein mag: Sie ist genauso lebensfremd, genauso illusionär wie jene religiös oder philosophisch fundierten Opferkonzepte, die die Selbstaufgabe und ein Leben in Armut ins Zentrum ihrer Botschaft rücken und Familie oder Privateigentum als konstitutive Element einer Gesellschaftsordnung ablehnen. Durchsetzen konnten sie sich nicht, da sie dem menschlichen Wesen nicht gerecht werden. Vielmehr muß man die Menschen nehmen, wie sie sind, wie sie seit Jahrhunderten waren und wie sie wohl auch in Zukunft sein werden. Natürliche Axiomatik kann man ex definitione nicht verändern. Besser ist es, effiziente Anreiz-, Straf- und Kontrollmechanismen zu etablieren, um das Positive in der menschlichen Natur hervorzuheben und um negative Wesenszüge zu unterdrücken. Es geht also um ein Steuerungskonzept, das den Menschen, so wie er ist, bejaht, nicht um eines, das ihn letztlich verneint.

Aus den oben aufgeführten Gründen ist es im Ergebnis unsozial, ein Gemeinwesen ausschließlich auf Altruismus und Gemeinsinn gründen zu wollen. Es ist aber auch langfristig ineffizient, läßt man dem Selbstinteresse ohne Schranken freien Lauf. Daher lautet die ordnungstheoretische Kardinalfrage: Wie läßt sich das natürliche Eigeninteresse des Menschen läutern und kontrollieren; wie läßt es sich friedvoll, harmonisch und konstruktiv mit dem Gemeinwohl verknüpfen, um sowohl ein effizientes als auch ein humanes System zu entwickeln?

Wegen der ausgeprägten Vorurteile gegenüber der marktwirtschaftlichen Position erscheint es nützlich, der Beantwortung dieser Frage einige historische Betrachtungen voranzustellen. Aus der Entstehungsgeschichte der marktwirtschaftlichen Idee heraus lassen sich nämlich eine Reihe von gängigen Mißverständnissen zur Frage der Wirtschaftsordnung relativ leicht widerlegen.

Marktwirtschaft - ihre historischen Bezüge

In der heutigen Diskussion werden die Begriffe Marktwirtschaft, Kapitalismus, Liberalismus und *laisser-faire* in einem Atemzug genannt¹.

Zumeist werden in der kirchlichen Kritik die menschlichen Antriebe im Konzept der Marktwirtschaft mit Wirtschafts-, mit Unternehmerinteresse assoziiert. Die Verbindung zum Recht des Stärkeren, der Ellbogengesellschaft, zum Darwinismus als bio-

¹ Von den Kritikern des Systems der natürlichen Freiheit wird oftmals bewußt ein Zerrbild entwickelt, um so das Konzept leichter ablehnen zu können. "Bei Ketteler (Vertreter der katholischen Soziallehre, d.V.) wird auch deutlich, warum der Liberalismus für die Kirche nicht akzeptabel war. Nicht etwa deshalb, weil er für die Freiheit jedes Menschen und innerhalb der Gesellschaft eintrat, sondern deshalb, weil er unter Freiheit nicht primär 'Freiheit zu', sondern die 'Freiheit von' allen Bindungen verstand und das Individuum zu einem ungebundenen und weder Menschen noch Gott verpflichteten Souverän emporstilisierte" (Vgl. Anton Rauscher, *Katholische Soziallehre und liberale Wirtschaftsauffassung, in Selbstinteresse und Gemeinwohl*, (Anton Rauscher Hrsg.), S. 284.

logischer Entwicklungstheorie erscheint ihr naheliegend^{1,2}.

Solche Auslegungen des Begriffs Marktwirtschaft entsprechen nicht den Grundlagen, die beispielsweise von Smith oder im 20. Jahrhundert durch Eucken für diese Ordnung geschaffen wurden. Vor allem spiegeln solche Begriffe nicht die Vorstellungen über die Antriebe des Menschen wider, wie diese etwa in Smith's Werk "Die Theorie ethischer Gefühle" (1759), beschrieben sind³.

Die historische Tatsache, daß die geistigen Väter dieser Ordnung vor allem Moralphilosophen waren (Adam Smith), ist den meisten ebensowenig bewußt, wie die Tatsache, daß ihr Engagement für die Marktwirtschaft im 18. Jahrhundert ein Sturm auf die Bastionen der Herrschenden und Besitzenden war, die mit Innungen, Ständen, Kartellen den freien Zugang der Arbeitnehmer zum Arbeitsmarkt verstellten und die durch Koalition der Arbeitgeberseite und Verbot der Koalition der Arbeitnehmerseite ihre Machtposition auch bei der Bestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen festigten⁴.

¹ Statt dieser Assoziation wäre es angemessen, C.C. von Weizsäcker's Interpretation zu folgen. "Survival of the fittest, im letzten Jahrhundert im Sozialdarwinismus fälschlich als Ausleseprozeß von Personen oder Völkern oder Rassen interpretiert, ist eine sinnvolle Formel für den Ausleseprozeß von Formen und Verfahren der menschlichen Kooperation und Arbeitsteilung", C.C. von Weizsäcker, a.a.o., S. 144.

² Interpretiert man das Darwinsche Konzept als eine Verdrängungs- und Ausbeutungsstrategie, dominiert vom Stärkeren, ausgehend von einem historischen Fixpunkt, so ist es inkonsistent, führt es doch zum Ergebnis, daß ein Wesen übrig bleibt, das sich letztlich seiner Lebensgrundlagen beraubt. Ein solcher Ansatz erklärt nicht den Reichtum der Arten, die Fähigkeit zur Anpassung an sich ändernde Umweltgegebenheiten, die Überlebensfähigkeit. Eine dynamische Interpretation des Konzepts, d.h. die optimale Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten, bedeutet, daß es keine definitiven Stärken und Schwächen gibt; sie bedeutet oftmals, daß Stärke von heute Schwäche von morgen ist und umgekehrt.

³ Adam Smith, "Die Theorie ethischer Gefühle", hrsg. von W. Eckstein, Leipzig 1926. Vergleiche zu den Antrieben des Menschen auch das folgende Kapitel "Eigeninteresse und Gemeinwohl".

⁴ Vgl. Norbert Walter, Marktwirtschaft und Sozialstaat, in Bitburger Gespräche, Jahrbuch 1979/80, Trier, S. 230.

Fürsten- und Kirchenstaat, Kameralismus und Merkantilismus waren die Antithesen, denen die Marktwirtschaft entgegentrat. Der Aufbruch des jungen Amerika mit seiner Verfassungsgebung, die Grundlage zur Durchsetzung der Menschenrechte in den neuzeitlichen Demokratien wurde, erfolgte wohl nicht rein zufällig gleichzeitig mit dem Erscheinen des entscheidenden Werkes für die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung: Adam Smith's "Vom Reichtum der Nationen". Freiheit und Menschenrechte fanden ihre natürliche Entsprechung in einer Wirtschaftsordnung, in der Monopole und Kartelle - auch solche von Gottes, Staates oder anderer Gnaden - keinen Platz hatten. Freier Zugang aller zu wirtschaftlicher Betätigung innerhalb und außerhalb der politischen Grenzen wurde als beste Verfassung für die Selbstverwirklichung freier und verantwortlicher Menschen angesehen. In dieser optimalen Selbstverwirklichung - überall dort begrenzt, wo es zur Verletzung der Rechte des Nächsten kommt - wurde die List des Systems, inkarniert in der "unsichtbaren Hand", gleichzeitig als die Grundlage für eine bestmögliche Fortentwicklung des Ganzen gesehen.

Eine besonders interessante Hypothese über die Durchsetzung der marktwirtschaftlichen Idee formuliert Hayek¹. Er weist darauf hin, daß die Gesellschaften, in denen die Institutionen Privateigentum, Familie und Ehrlichkeit (honesty) existierten, sich vitaler entwickelten als andere. Die Entwicklung hin zu dieser - marktwirtschaftlichen - Ordnung sei nicht das Ergebnis von ex-ante Einsicht, daß mit solchen Institutionen ein für alle besseres Ergebnis erzielbar sei. Vielmehr sei dies Resultat eines kulturellen Selektionsprozesses, bei dem diejenigen das bessere Ende für sich hatten, die die genannten Organisationsformen zufällig gewählt hatten. Alle diese Regeln (Privateigentum, Familie, Ehrlichkeit) bedeuteten nämlich - nach Hayek - Beschränkungen unserer natürlichen Instinkte, die uns über Jahrtausende in der kleinen Gruppe beherrschten.

¹ Our Moral Heritage, Speech at the University Club, Washington D.C., November 29, 1982, S. 1 - 12.

Nach Hayek's Vorstellung wurde der Mensch zum großen Teil durch Zufall und gegen seine Natur zivilisiert¹. Die bessere Überlebenschance für jene, die sich solchen Traditionen unterwarfen, führte schließlich zu ihrer Durchsetzung. "It is a very interesting fact, that, among the founders of religions over the last two thousand years, there have been many who were against property and the family ... But the only religions that have survived are those which support property and family² .

Hayek's Auffassung von Ethik erscheint etwas zu pessimistisch in Bezug auf die Fähigkeiten des Individuums zu rationaler Durchdringung eines Problems. Er ist wohl davon überzeugt, daß unsere Intelligenz nicht imstande sei, unsere Ethik zu formen. Auch erscheinen bei ihm nicht das "Gewissen" (Kant) oder Konstruktionen wie der "unparteiische Beobachter" (Smith) als Einrichtungen, die "gut" von "schlecht" unterscheiden. Vielmehr wird jenes zur Norm, was sich traditionell als am vorteilhaftesten für die Erreichung menschlicher Ziele erweist. Er identifiziert als die ethischen Prinzipien die Tradition von Sondereigentum, Fami-

¹ Dieser Argumentation fehlt es an der endogenen Erklärung dessen, was Zufall ist. Analog zur Darwinschen Mutation bedarf es einer Exogene, damit es überhaupt zum Fortschritt kommen kann. Jener Rückgriff auf die Exogene beantwortet aber nicht plausibel die Frage nach der menschlichen Rolle im Evolutionsprozeß, sondern verlagert sie nur auf eine höhere (göttliche) Ebene. Fragt man aber nach der menschlichen Rolle, bedarf es eines endogenen Ansatzes, der auf das menschliche Wesen abstellt, auf die Imaginationskraft, die Innovation, das Ausprobieren.

² v. Hayek, a.a.O., S. 4.

und Ehrlichkeit¹.

Eigeninteresse und Gemeinwohl

In Urzeiten gab es keine Alternative zu einer gleichmäßigen Güterverteilung, weil die Mittel so knapp waren und die Risiken so hoch, daß Ungleichverteilung unweigerlich den Hungertod für einige in der Gruppe (Urhorde) bedeutet hätte. Dies aber hätte wiederum die Schwächung der Gruppe gegenüber äußeren Feinden zur Folge gehabt. Da sich aber die Lage mittlerweile geändert hat, sind auch andere Antworten auf die Versorgungs- und Verteilungsfrage angezeigt².

Die marxistische, sozialistische und z.T. theologische Tradition, das natürliche und angeborene Eigeninteresse abzulehnen, zu verwerfen, bedeutet letztlich, den Menschen zu verneinen. Implizite bedeutet dies auch, die Weisheit der Schöpfung, die *histoire raisonnée*, den Plan der Natur oder die List der 'unsichtbaren Hand' als etwas höchst Unvollkommenes abzutun.

¹ Hayek's These vom evolutorischen Selektionsprozeß steht freilich nicht im Gegensatz zur Rationalität. Es ist sicher ökonomisch, sprich rational, jene Organisationsformen nachzuahmen, zu akzeptieren, die sich erfahrungsgemäß als überlegen herausgestellt haben. Lediglich für die bewußte Suche nach besseren Lösungen, das gezielte Testen von Alternativen als Bestandteil der Evolution liefert Hayek keine Antworten.

² "Hiermit wende ich mich gegen viele versteckte Vorurteile im Marxismus, aber auch gegen jene Theologen, die uns heute noch die Ethik der stationären Urhorde predigen. In den zehntausenden von Jahren, in denen die Menschheit in Gruppen oder Stämmen von - sagen wir - 40 bis 60 Mitgliedern jagend und fischend am Rande des nackten Existenzminimums dahinvegetierte, war die Ethik der Bedarfsgerechtigkeit im Sinne weitgehender Gleichheit eine Frage des Überlebens. Ungleichheit zu verursachen, muß als eine Art Tötungsdelikt verstanden worden sein. Für das Individuum bedeutete dies, daß es sich gegen jede Ungleichheit wehren mußte. Wer keine starken Neidinstinkte besaß, fiel dem Kampf ums Dasein zum Opfer ... Seither erfüllt es mich fast immer mit Angst, wenn zu sehen ist, wie Appelle an die Urinstinkte geeignet sind, die Menschen zu emotionalisieren - für die großen Gesamtheiten und gegen die oft kleinen Privatsachen". Herbert Giersch, *Wie Wissen und Wirtschaft wachsen*, Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, Vortrag am 19. Mai 1981, S. 7.

Im Grunde ist das Eigeninteresse eine zwingende Folge aus der (geistigen) Existenz an sich, die beim Menschen Gegenstand von Reflexion ist. Der Evolutionsprozeß hat nämlich die Fähigkeit hervorgebracht, daß sich der Mensch gedanklich aus dem Ganzheitszusammenhang des Universums herauslösen kann, daß er sich als Individuum empfindet. Die Individualität eröffnet eine Chance zur kreativen Evolution. Giersch formuliert dies so: "Lernen im Sinne von Wissen erwerben und erst recht im Sinne von Wissen gewinnen ist aber eine Fähigkeit, die an das Individuum gebunden ist. Diese Fähigkeit läßt sich vielleicht noch in einem Team bewahren, aber sie verkümmert, sobald sich eine zentrale Organisation der Menschen bemächtigt. Im Extremfall des Zentralismus heißt das Lernen nur noch Drill. Was ich hiermit postulieren möchte, ist das Prinzip der Produktivität dezentralisierten Lernens"¹. Negiert man das Individuum und sein Interesse, begibt man sich somit vieler Entwicklungsmöglichkeiten.

Dem Menschen ist das "Selbstinteresse" angeboren. Es ist zwischen Instinkt und Vernunft angesiedelt. Es ist unabhängig von Zeit und Raum. Es ist weder Wunschbild noch Ergebnis von Abstraktion, es ist nicht fiktiv - also nicht zum Zweck der Analyse (von Ökonomen) erfunden.

Das natürliche Selbstinteresse als kraftvoller Antrieb im menschlichen Wesen ist nicht immer frei von negativen Wesenszügen wie "Futterneid", "Leitwolf-Mentalität", Machtbegierde, Brutalität oder Täuschung. Um Übergriffe zu verhindern, um das Selbstinteresse nicht in Konflikt mit den Interessen des anderen und letztlich des Gemeinwohls kommen zu lassen, sind deshalb Schranken gegen Übergriffe und Hilfen zur Förderung der wünschenswerten Antriebe nötig.

¹ Herbert Giersch, Wie Wissen und Wirtschaft wachsen, a.a.O., S. 6.

Bereits vor über 200 Jahren hat der schottische Moralphilosoph und geistige Vater der modernen Nationalökonomie, Adam Smith, umfassend über die Ordnung nachgedacht, die dieser Aufgabe gerecht wird: Er entwickelte das marktwirtschaftliche System, in dem sowohl den Privaten als auch dem Staat wichtige Aufgaben zukommen¹.

Smith's Ordnungsvorstellungen basieren auf dem natürlichen Eigenantrieb der Privaten und einer durch den Staat gewährleisteten Rechts- und Wettbewerbsordnung. Der Rechtsrahmen ist aus dem ethischen System menschlicher Urteile und Empfindungen abgeleitet, also durch einen Konsens getragen. Ethik, Wirtschaft und Staat werden so miteinander zu einer effizienten und humanen Ordnung verknüpft².

Motiv oder Triebfeder individuellen Handels ist die Eigenliebe, also letztlich ein natürlicher Affekt. Wird sie nicht diszipliniert, so kann sie nach zwei Seiten entarten: hin zum Narzißhaften oder zu übersteigerter Sorglosigkeit oder Lässigkeit. Ihre durch die ratio "gefilterte" Manifestation ist das Selbstinteresse. Elemente des Selbstinteresses sind das Streben nach Existenzsicherung, Wohlstand und Anerkennung. Auch das Selbstinteresse

¹ Für den oberflächlichen Betrachter hat "Der Wohlstand der Nationen" nichts mit Ethik zu tun, eben weil er sich dem Eigeninteresse widmet. In der deutschen Literatur wird sogar von einem "Adam-Smith-Problem" gesprochen, da es vielen Interpreten rätselhaft erscheint, daß der Autor der "Theorie der ethischen Empfindungen" im "Wohlstand" nichts mehr von Moral erwähnt. Dieses scheinbare Paradoxon löst sich aber leicht auf. In seinem Wirtschaftsmodell geht es Smith nicht um individualistische Ethik, sondern um ein abstraktes Ordnungsprinzip, das externe Effekte und maximale Lebenschancen erzeugt. Es geht um die Wohltätigkeit eines Systems, die darauf gründet, daß der wirtschaftende Mensch am Markte selbst zweckorientiert handelt, an diesem Orte also gar nicht wohltätig sein möchte. Es geht um die sozialen Nebeneffekte des Eigeninteresses.

² Diese Erkenntnisse von Smith wurden jüngst von Recktenwald in anschaulicher und prägnanter Weise dargestellt. Vgl. Horst Claus Recktenwald, Ethik, Selbstinteresse und Bonum Commune, in Ordnungstheorie und ökonomische Wissenschaft, Erlangen 1985, S. 19 - 32.

kann ohne korrigierende Einflußfaktoren in zwei Richtungen degenerieren, zum Übermaß (Egoismus) und zum Mangel (Trägheit). Um dies zu vermeiden, bedarf es korrigierender Einflüsse. Sie sollen die Übersteigerungen vermeiden oder verringern helfen und damit ein Verhalten fördern, das sowohl für das Individuum als auch für Dritte nützlich ist. Mehrere Kräfte halten das Selbstinteresse in Zaum und lenken die Motivation in eine Richtung, die gleichzeitig im öffentlichen Interesse (bonum commune) liegt: Es sind dies

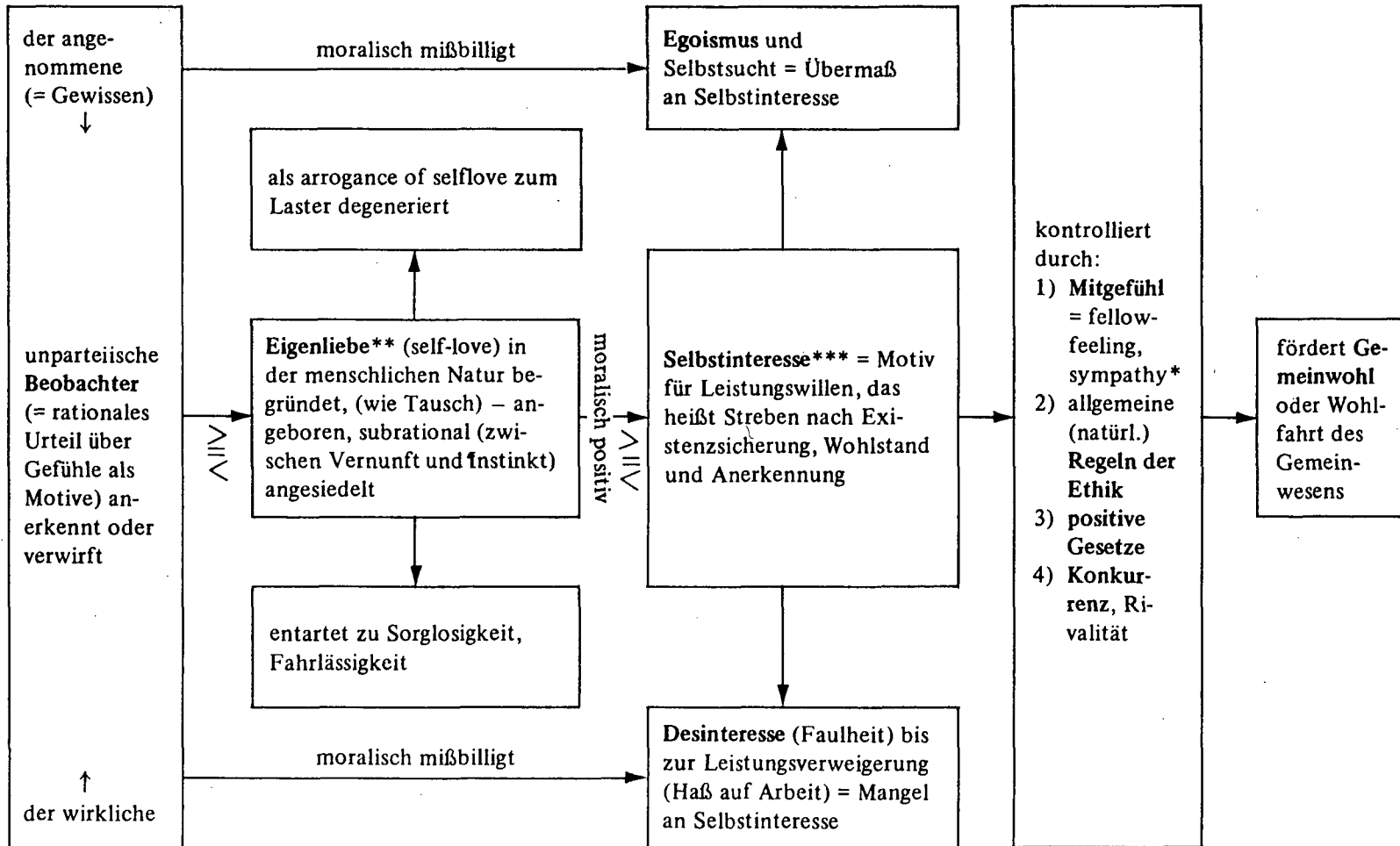
- 1 das Mitgefühl (fellow feeling, sympathy),
- 2 die freiwillig akzeptierten ethischen Normen,
- 3 die Gesetzgebung, die mit staatlichem Zwang exekutiert werden kann,
- 4 der Wettbewerb.

Das Selbstinteresse wird durch die genannten Faktoren geläutert, angespornt und im Gleichgewicht gehalten. Es wird unter diesen Bedingungen zur Grundlage dafür, daß individuelles Handeln zum Gesamtwohl beiträgt.

Das folgende Schema veranschaulicht die Zusammenhänge¹:

¹ Das Schaubild ist entnommen aus Horst Claus Recktenwald, Die Klassik der ökonomischen Wissenschaft, in Wirtschaftswissenschaftliche Studien, Heft 4, 1973, S. 196.

Schaubild 1: Moral, Selbstinteresse, Gemeinwohl



* Nicht zu verwechseln mit Wohltat oder Altruismus (= beneficence zum Unterschied von benevolence); ohne Mitgefühl ist Vernunft inhuman und machtlos, ohne vernünftiges Urteil bleibt das Mitgefühl taub. Weder auf ihm noch auf Wohltat läßt sich eine dauerhafte Ordnung aufrechterhalten. Nur für Gott mag Wohltat das einzige Prinzip sein, nicht aber für den Menschen.
 ** Eigenliebe (= Motiv für individuelles Handeln) ist ein natürliches Gefühl, which "comes to us from womb and never leaves us till we go into the grave".
 *** Selbstinteresse in allen möglichen Äußerungen (z.B. Erwerbstreben) als Tugend und Laster.

ad 1 Mitgefühl

Mitgefühl ist die Fähigkeit des Menschen, sich über das Wohlergehen des Mitmenschen zu freuen. Persönliches Unbehagen über das Leid des anderen und der Wunsch nach Anerkennung durch den Mitmenschen disziplinieren das unmittelbare Selbstinteresse.

In einer Welt unvollkommener Menschen - auch infolge des knappheitsbedingten Existenzkampfes -, die nicht immer frei von niedrigen Beweggründen ist, reicht das Korrektiv des Mitgefühls nicht immer aus: Eigenliebe als Wurzel des Selbstinteresses ist ein sehr mächtiger Affekt, ja fast eine Art elementarer Naturgewalt, die auch das Streben nach Macht über andere hervorbringt. Durch Sympathie für den anderen kann jene Naturkraft nicht immer so im Zaum gehalten werden, daß Eigeninteresse und bonum commune nicht kollidieren. Deshalb muß für weitere korrigierende Einflüsse gesorgt sein.

ad 2 Regeln der Ethik

Regeln der Ethik, Sitten, Gebräuche oder Leitsätze über das, was schicklich oder unschicklich ist, sind weitere Weichen, um das individuelle - am Selbstinteresse orientierte - Verhalten zu steuern. Es sind Richtwerte, die aus Erfahrung und Vernunft gewonnen wurden und die gemeinhin als Normen akzeptiert werden, damit sich das Leben in einer Gemeinschaft ohne unnötige Reibung, d.h. möglichst konfliktfrei, vollzieht. Letztlich sind sie Ergebnis der menschlichen Gabe, Dinge vernünftig, sachlich nüchtern, neutral und affektfrei beurteilen zu können. Sie sind ein in Leitsätze geronnenes Kondensat jener "Instanz", die Smith als "den unparteiischen Beobachter" bezeichnet: Die Sicht des unparteiischen Beobachters ist definiert als Ergebnis einer kritischen, distanzierten Betrachtung seiner selbst und der Vermutung, von den Mitmenschen beobachtet zu werden. Findet eine Haltung oder eine Maßnahme die Zustimmung des unparteiischen Beobachters, spricht vieles für die Harmonie zwischen Individuum und Gemeinschaft. Dieses Konzept steht im Gegensatz zum eher metaphysischen Gewissen bei Kant.

Doch gibt es neben Beobachtung, Erfahrung und Vernunft noch eine weitere Quelle für die Entstehung ethischer Normen: Nämlich die religiöse Offenbarung, die sich über Heilslehren ausbreitet: Sie ist auch Wurzel für Opferbereitschaft, Wohltat und Altruismus, für imaginierte höhere Ziele, nach denen die Menschen streben. Wegen der menschlichen Natur fällt aber der bedingungslose Glaube ebenso schwer wie die Selbstkasteiung, vor allem dann, wenn die Menschen das Gefühl der Offenbarung nicht selbst verspürt haben. Regeln der Ethik, Gruppennormen, die auf Erfahrungen aufbauen, die vom "unparteiischen Beobachter" identifiziert werden, sind daher zuverlässigere Hilfen als religiöse Imperative, um menschliche Antriebe konfliktminimierend zu koordinieren.

In einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft mit Tendenz zur Kleinfamilie ist natürlich die Gruppenbindung längst nicht mehr so stark und das Normensystem längst nicht so überschaubar und verbindlich wie in Gesellschaften von Sammlern, Jägern, Hirten, Ackerbauern oder Gilden und Zünften. Es ist mehr Bewegung ins menschliche Leben gekommen, mehr Pluralismus, mehr Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Dies gefährdet Traditionen, bricht Tabus, löst mitunter das gesamte Wertgefüge auf. Berufliche und räumliche Flexibilität, Urbanisierung, Auslandserfahrung und Informationsflut kennzeichnen die neue Welt. All dies formiert jedoch nicht die völlig anonyme Gesellschaft ohne freiwillige Normen; es löst zwar die alten Gruppen auf, es entstehen jedoch neue, freilich flexiblere Zusammenschlüsse mit teils homogeneren Interessen.

Da aber die Mitglieder einer Gesellschaft insgesamt und nicht allein private Gruppen geordnet und zivilisiert zusammenleben wollen, auch bei Existenz weniger strikter und fixierter ethischer Normen, sind weitere Steuerungsmechanismen für das Verhalten des einzelnen nötig.

ad 3 Gesetze

Rechtsnormen und Gesetze sollen Fehlverhalten einzelner vermeiden. Sie sollen durch Androhung von Strafe verhindern, daß

man dem Mitmenschen aus Neid, Boshaftigkeit oder sonstigen niedrigen Beweggründen Schaden zufügt. Damit sollen letztlich Güter wie Leben, Gesundheit und Eigentum geschützt und Täuschungsmanöver, fahrlässiges oder sorgloses Verhalten verhindert werden. Kurzum: Positives Recht sollte die natürliche Gerechtigkeit herstellen.

Das Empfinden des einzelnen, dem Schaden zugefügt wird, ist die Wurzel eines verallgemeinerungsfähigen Rechtsbegriffes. Aktionen, die als Verstoß gegen ein Naturrecht oder als Ungerechtigkeit eingeordnet werden, begründen Aversion und Mißbilligung, sie rechtfertigen die Strafe. Aus diesem generalisierbaren Empfinden leiten sich einige klassische Staatsaufgaben ab. Die wichtigsten sind der Schutz vor Übergriffen durch Polizei, Landesverteidigung und Justiz¹.

Die Etablierung einer verbindlichen und mit Sanktionen versehenen Rechtsnorm ist überall dort als effiziente Antwort betrachtet worden, wo das Gemeinwesen bestimmte Mindestgrößen überschritt. Positives Recht, das die beabsichtigte, günstige Wirkung auf die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung haben soll, muß aus Normen gewonnen werden, über die breiter Konsens besteht. Positives Recht sollte also immer normativ sein. Unser Rechtssystem erfüllt nicht in allen seinen Teilen diese Ansprüche. Auf das HGB, das BGB sowie das StGB treffen sie wohl zu; so blickt die Jurisprudenz wegen der inneren Geschlossenheit und erwiesener Flexibilität mit berechtigtem Stolz auf jene Gesetzeswerke. Für das breite Feld des Wirtschafts- - insbesondere des Steuerrechts - trifft ein solches Urteil indes nicht zu. Es hat mit einem einfachen und neutralen System auf allgemein akzeptierter Grundlage wenig zu tun. Stattdessen fördert es faktisch die Staatsverdrossenheit. Dies trifft auch deshalb zu, weil es nur unzureichend mit dem Sozialrecht integriert ist.

¹ Unter Übergriff kann freilich nicht die Wertminderung verstanden werden, die für das eigene Vermögen (Human- und Sachkapital) dadurch eintritt, daß andere im Rahmen der Konkurrenz bessere Angebote bereitstellen.

ad 4 Konkurrenz

In einer Welt, in der Menschen großen Wert auf Unabhängigkeit gegenüber Dritten legen, in der die Atmosphäre relativ unpersönlich und die Distanz zwischen den Menschen recht groß ist, sind die Beziehungen außerhalb der natürlichen Gruppen (Familie) nur in geringem Maße durch Mitgefühl und Ethik zu ordnen. In einem solchen anonymen Umfeld kommt der korrigierenden Wirkung des Wettbewerbes auf das Eigeninteresse entscheidende Bedeutung zu. Nur so können die knappen Hilfsquellen, die unterschiedlichen Qualifikationen und Interessen und die begrenzt verfügbaren Charakterstärken möglichst ergiebig genutzt werden. Wettbewerb hat nichts mit Sozialdarwinismus oder seelischem Deformationsprinzip, bei dem angeblich allein der Ellenbogen zählt, zu tun. Vielmehr ist die Idee der Konkurrenz eng verwandt mit dem Wettlauf der Antike (Miteinander laufen = concurrere), bei dem das Überflügeln des Mitbewerbers nichts, aber auch gar nichts, mit Unfairness zu tun hat, solange man dem Rivalen kein Bein stellt. Der Wettbewerb ist wie der Wettlauf dynamisch. Die Anfangsausstattung am fiktiven Start ist nicht immer maßgeblich für das Ergebnis an der fiktiven Ziellinie, ist keineswegs Garantie für den ständigen Sieg. Die Konkurrenz mit ihren vielfältigen Formen ist eine laufende Herausforderung an menschliche Leistungsfähigkeit, Phantasie, Intelligenz, Intuition, Einfühlung, Weitblick und Denken in Alternativen. Sie diszipliniert und motiviert, sie beinhaltet Risiken und eröffnet Chancen, sie belohnt die schöpferischen Kräfte und bestraft Trägheit und Mangel an Flexibilität. Sie ist ein unabdingbares Ordnungsprinzip in einer Welt der Knappheitsschranken, also jenseits des Paradieses.

Konkurrenz ist eine ständige und wirksame Bewährungsprobe, bei dem Eigentum ehrlich verdient wird, ohne auf Dauer zum gesicherten status quo zu führen: So kann ein Unternehmer sein Privatvermögen verlieren, wenn seine Rivalen im neutralen Urteil der Käufer besser waren, wenn er also am Markte versagt hat. Doch hat dieses Risiko, vom Besseren verdrängt werden zu können, nichts mit einem Eigentumsdelikt zu tun. Es ist im Gegenteil für das Gesamtsystem die Bedingung dafür, zusätzliche Werte, Neues zu schaffen, Wohlstand und Wohlbefinden zu mehren. Diese Ordnung schafft Mehrwert für alle Beteiligten.

Es ist dagegen ein verdeckter Eigentumsdelikt, eine Wohlstandsminderung, die Behinderung schöpferischer Kräfte, wenn dem Wettbewerb Fesseln angelegt werden, die der status-quo-Sicherung von Insidern dienen und den Verbrauchern die Alternative nehmen. Es hat wenig mit Fairness, wenig mit Sicherung des sozialen Friedens zu tun, Schutzzäune für die Beschäftigten in Form von Kündigungsschutzvorschriften zu errichten, Inhalte von Arbeitskontrakten durch Tarifverträge zu monopolisieren, die den Arbeitslosen die Chance auf ein Markteinkommen rauben. Es hat wenig mit sozialer Sicherung zu tun, die künftige Altersvorsorge durch das starre Festhalten am kollektiven Rentenversicherungssystem mit seinen Leistungszusagen zu gefährden. Es ist sicherlich kein sozialer Beitrag für die Dritte Welt, wenn mit Schutzzäunen für die europäische Landwirtschaft oder andere Industriezweige (Werften, Textilindustrie) deren Absatz- und Entwicklungschancen blockiert werden.

Nicht die natürlichen Knappheits-Schranken des Marktes, sondern die Behinderungen der Marktkräfte stehen im Widerspruch zur Natur unserer Welt und ihren evolutionären Wesenszügen. Für den Menschen ist die Zukunft grundsätzlich offen. Er hat die einmalige Chance, individuell aus den Fehlern der Vergangenheit - den eigenen wie den fremden - zu lernen und die Freiheit zu nutzen, die beste Option wählen zu dürfen¹.

¹ Giersch hat diesen Prozeß der Wissensgewinnung im Wettbewerb folgendermaßen beschrieben:

"Als gegeben dürfen wir (a priori) annehmen, daß es Menschen gibt, die fähig sind, neues Wissen zu erwerben, sei es aus eigenem Erleben oder aus den Erfahrungen anderer (Geschichte). Zum Vorwissen darf auch zählen, daß dieser Wissenserwerb im Wettbewerb geschieht, ob es nun ein Wettbewerb im Kampf ums Dasein ist, wie Darwin erkannte, als er die bereits von David Hume und dessen Schüler Adam Smith vertretene Idee der kulturellen Evolution durch Selektion auf die Biologie übertrug (Hayek 1983), oder ob es ein Wettbewerb ist, der mehr aus dem Spieltrieb entsteht, also dem Versuch, anderen nachzueifern, voranzueilen und die Palme des Sieges streitig zu machen, ob die Trophäe nun Ansehen oder Vermögen und Sicherheit heißen mag. Mutter der Erfindung im Wettbewerb kann Neugier oder Ehrgeiz ebenso sein wie die blanke Not, auf die der Einzelmensch im Kampf mit der Natur aktiv reagiert, wenn ihm bewußt wird, daß Hilfe von oben oder außen nur als Hilfe zur Selbsthilfe zu erlangen ist. Die Einsicht, daß es Hilfe

Damit gestaltet das Individuum die Welt in einem lebendigen Entdeckungsverfahren, das keinem festen Grundmuster folgt. Diese offene dynamische und negativ rückgekoppelte Organisationsform, der Markt, ist nicht allein die effizienteste Ordnung, sie ist auch in dem Sinne moralisch, als sie den ethischen Forderungen nach menschenwürdiger, menschengerechter und freiheitlicher Gestaltung entspricht. Diese Ordnung hat also auch eine moralische Dimension¹.

Letztlich ist die 'List der Natur' oder die 'unsichtbare Hand' monopolistischem und interventionistischem Taktieren überlegen. Sie hat den Markt und die Ordnungsidee der Konkurrenz erfunden: Diese Prinzipien sind so machtvoll, daß sie den Menschen teils wider seinen eigenen Willen in die Zivilisation führen. Das Verstecken hinter Schutzgemeinschaften, Zollmauern und Subventionen verzögert, aber verhindert die natürliche Evolution nicht. Auch der künstliche Ausschluß der Arbeitslosen vom Arbeitsmarkt aufgrund mißbrauchter Monopolmacht durch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände wird unweigerlich Gegenkräfte hervorrufen: nämlich die Außenseiterkonkurrenz, die sich heute in der stark vermehrten Schwarzarbeit manifestiert.

von oben nur in dieser Form gibt, scheint wesentlich zu sein für das Entstehen einer evolutorischen Kultur (Zivilisation), im Gegensatz zu religiösen Vorstellungen, nach denen es notwendig ist, überirdische Mächte durch Opfer und sklavische Unterwerfung zur Hilfe zu nötigen". Herbert Giersch, Elemente einer Theorie weltwirtschaftlicher Entwicklung, Kieler Arbeitspapier Nr. 220, Dezember 1984, S. 1.

¹ Das fruchtbare Zusammenwirken des Eigenantriebs und der Konkurrenz hat - wie nicht anders zu erwarten - Frederic Bastiat bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unvergleichlich treffend formuliert:

"Das persönliche Interesse ist jene unbezwingbare Gewalt des Individuums, welche uns von einem Fortschritt zum anderen treibt, zugleich aber auch dazu, ihn für uns allein auszubeuten. Die Konkurrenz dagegen ist jene andere, nicht weniger unvertilgbare Kraft, welche sich jedes Fortschritts bemächtigt, um ihn aus dem Besitztum des einzelnen zum gemeinsamen Gute der ganzen Menschheit zu machen. Diese beiden Kräfte kann man jede für sich bekritteln, in ihrem Zusammenwirken aber begründen sie die Harmonie der Gesellschaft". Frederic Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien, Berlin 1950, S. 330 f.

So eindeutig letztlich die List des Systems die "Interventionen" von Gruppen oder Regierungen überwindet, so sehr also Basisvertrauen in die Resistenz der Marktwirtschaft berechtigt ist, so sehr ist es jedoch auch angemessen, darauf hinzuweisen, daß die Eingriffe in das System Kosten nennenswerten Umfangs zur Folge haben. Verlust an Wohlstand, an Wahlmöglichkeiten, an individueller Freiheit sind unabweisbare Folgen.

Damit wird deutlich, daß aufgrund der Abweichungen von einer natürlichen Ordnung, d.h. einer solchen, die dem Wesen des Menschen gerecht wird, die allgemein akzeptierten Ziele jeder Gesellschaft - jedenfalls zeitweise - nur in geringerem Maße erreichbar sind: Freiheiten werden eingeschränkt, Wohlstand wird vermindert und Leistungsgerechtigkeit bleibt auf der Strecke.

Zu den Funktionsbedingungen einer marktwirtschaftlichen Ordnung

Marktwirtschaft kann nur dann zu den gewünschten, idealen Ergebnissen, d.h. zu höchster Effizienz und vollkommenem Interessenausgleich führen, wenn die agierenden Individuen in der Lage und willens sind, eine selbstverantwortliche Haltung einzunehmen und wenn der einzelne nicht durch institutionelle Hindernisse wie Barrieren für Marktzugang oder -austritt an sachgerechten Entscheidungen gehindert wird. Es muß für jeden Marktteilnehmer prinzipiell möglich sein, die gewünschten Produktionsmittel und Konsumgüter zu erwerben und die eigenen Produktionsfaktoren (Arbeit, Sach-, Finanzkapital und Know-how) anzubieten. In diesem Sinne ist Chancengleichheit eine Vorbedingung für Marktwirtschaft. Es muß also Konsumentensouveränität und Gewerbefreiheit geben.

Während über die meisten Funktionsbedingungen zumindest prinzipiell Einigkeit herrscht, bleibt die konkrete Bedeutung der Forderung nach Chancengleichheit kontrovers. Die radikalste Form dessen, was man als Chancengleichheit begreifen kann, formuliert John Rawls¹. Er geht soweit, sogar die natürliche

¹ John Rawls, A Theory of Justice, Cambridge 1971.

Begabung des einzelnen als Eigentum der Gesamtheit zu bezeichnen. Die Erträge verschiedener Begabung sollten nicht dem einzelnen zustehen, sondern müssen in irgendeiner Form auf alle verteilt werden, um wirkliche Chancengleichheit zu sichern¹.

Weniger ambitionierte Vorstellungen von Chancengleichheit beschränken sich auf die Verteilung des ererbten Sachkapitals (Grundbesitz, Sachbesitz, Finanzvermögen) und des erwerbbaaren Humankapitals. In ungleichen Startpositionen sehen viele eine Demotivierung, weil für die Benachteiligten der Eindruck ungerechtfertigter, uneinholbarer Unterschiede entsteht. Während mit entsprechender Schenkungs- und Erbschaftsbesteuerung Chancengleichheit beim Sachkapital approximiert werden kann, sieht man in der kostenlosen Schulbildung (vom Kindergarten bis zur Universität) eine Möglichkeit, die Chancengleichheit beim Erwerb von Humankapital² herzustellen. Chancengleichheit wird freilich nicht allein durch gleiche Anfangsausstattung mit Human-, Sach- und Finanzkapital definiert, sondern auch durch gleiche Zugangsbedingungen zu den Märkten. Offene Märkte sind erforderlich. Ständische Organisationen, Konzessionierung von bestimmten Tätigkeiten (Taxi, Nah-, Fernverkehr) und ähnliche Einrichtungen können verhindern, daß gleiche Startausstattung mit Human-, Sach- und Finanzkapital schon Chancengleichheit bedeutet, ist doch die Vergabe von Rechten oftmals arbiträr und kontingiert.

¹ Fordert man diese extreme Form der Chancengleichheit als Vorbedingung für das Funktionieren einer Marktwirtschaft, hebt man freilich eine andere wichtige Bedingung der Marktwirtschaft, die freie Entscheidung des einzelnen und die freie Verfügung über das Eigentum auf. Der zuletzt genannte Einwand gilt auch gegenüber weniger radikalen Forderungen nach Chancengleichheit. Wird beispielsweise eine Erbschaftssteuer von 100 Prozent gefordert, so werden Ergebnisse des freien Spiels der Kräfte aus der Vergangenheit aufgehoben. Die Motivation für die Elterngeneration, für ihre Kinder zu sparen, wird zerstört.

² Nicht allein sollte bei solchen Eingriffen die Verletzung anderer Grundbedingungen für die Marktwirtschaft gesehen werden (Verletzung des Eigenantriebes), sondern auch die möglicherweise suboptimale Form des Eingriffes. Es wäre wahrscheinlich im Hinblick auf Motivation und Effizienz günstiger, würde man statt kostenloser Schulbildung in öffentlichen Schulen Bildungsgutscheine für jeden Bürger ausgeben.

In der Realität, aber auch in vielen theoretischen Arbeiten, wird im "rechtmäßig erworbenen" Besitzstand keine Verletzung des Grundsatzes der Chancengleichheit gesehen. Dies ist zwar ein Standpunkt, dem aus theoretischer Sicht oftmals zu widersprechen sein wird. Er ist andererseits sehr pragmatisch. Ohne eine solche Akzeptanz der "bestehenden Verhältnisse", d.h. die Anerkennung der Eigentumsrechte an Human-, Sach- und Finanzkapital ist faktisch totale Rechtsunsicherheit gegeben, mit allen negativen ökonomischen und politischen Implikationen.

Eine Ordnung ist wohl erst dann als Marktwirtschaft zu bezeichnen, wenn eine deutlich qualifizierte Mehrheit der Bevölkerung sich für das Akzeptieren der "bestehenden Verhältnisse" ausspricht. Wenn beispielsweise einige Großgrundbesitzer ein Land beherrschen, so ist rigoroser Eigentumsschutz kaum Basis für eine effiziente Marktwirtschaft, da das Eigeninteresse der überwiegenden Mehrheit der Individuen an seiner Entfaltung gehindert ist.

Ist sichergestellt, daß die Anfangsausstattung nicht so stark auseinanderfällt, daß damit faktisch der Markteintritt der Mehrheit der potentiellen Marktteilnehmer verhindert wird, bezieht sich die Forderung nach Chancengleichheit lediglich auf die **N u t z u n g** der existierenden Sach- und Humankapitalausstattung. Über die Implikationen, die selbst eine so limitiert verstandene Forderung nach Chancengleichheit beispielsweise für die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Gesundheitsdienst und Schulausbildung hat, gibt es jedoch keine verbindliche Aussage. Verhungern Menschen, werden sie wegen versagter Hilfe krank oder bleiben sie unausgebildet - etwa weil sie oder ihre Eltern nicht genügend Mittel besitzen oder privat erreichen können - so bleibt der Wohlstandsgewinn suboptimal, bleibt Moral auf der Strecke. Während in den Gesellschaften West- und Nordeuropas kaum Zweifel darüber bestehen, daß das Gemeinwesen die Aufgabe hat, ein Existenzminimum an Nahrung und Gesundheitsdienst zur Verfügung zu stellen sowie die Ausbildung prinzipiell zu ermöglichen, ist es in den USA oder Japan unbestritten, daß beispielsweise die Schulausbildung Privatsache ist, daß mit Sti-

pendien Leistung honoriert und Einkommensschwäche kompensiert werden muß¹.

Marktwirtschaft funktioniert nur, wenn Wettbewerb herrscht. Die segensreichen Wirkungen der Marktwirtschaft, Effizienz und Interessenausgleich, kommen nur zustande, wenn Machtkonzentration vermieden wird, wenn Märkte offenbleiben, wenn die Herausforderung jedes Marktteilnehmers nachhaltig gesichert ist. Zwar gibt es über diese Funktionsbedingung keinerlei Zweifel, aber in der Realität scheint es außerordentlich schwer zu sein, operationale Verfahren zu entwickeln und effiziente staatliche Institutionen zu etablieren, die diese Aufgabe verwirklichen. Ein entsprechender gesetzlicher Ordnungsrahmen für Gewerbefreiheit, Kartellverbot² und Fusionskontrolle wird in seiner Wirkung unterstützt, wenn der internationale Wettbewerb ohne Einschränkung zugelassen wird³.

Untrennbar mit der Forderung nach Sicherstellung des Wettbewerbs ist es verbunden, auf die Internalisierung von externen Kosten und Erträgen zu achten. Auch hierzu bedarf es eines starken Staates. Wiederum ist die Forderung leichter gestellt als

¹ Endgültige Antworten auf solche Fragen sind schwer zu geben, vielleicht unmöglich. Es spricht einiges dafür, daß sie raumzeit-bezogen sind, es spricht vieles dafür, daß die Regel "soviel Markt wie möglich" besser ist als die Alternative "soviel Staat wie möglich", daß die Beweislast bei jenen liegen sollte, die den Eingriff fordern. Die staatliche Intervention darf nur die letzte Möglichkeit sein.

² Ein theoretisch und praktisch außerordentlich faszinierendes Grenzgebiet für diesen Fragenkomplex stellt das Patentrecht dar. Einerseits stellt es per se eine Wettbewerbseinschränkung (Monopol auf Zeit, das gesetzlich geregelt ist) dar, andererseits bedarf es des Schutzes der Eigentumsrechte an der Erfindung, um die Anstrengungen hierfür zu motivieren.

³ Diese Regelung muß durchgängig gelten (keine Bereichsausnahmen wie in Deutschland für Banken und Versicherungen), sie muß auch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände einschließen. Entsprechend darf es keine Staatsmonopole oder Preisregulierungen (administrierte Preise bei Arztleistungen, Arzneien, Rechtsanwaltsgebühren etc.) geben.

erfüllt, da die Feststellung von externen Kosten objektiv nicht leicht möglich ist (Geruchs-, Lärm- und Schadstoffbelästigung) und da die Verfahren zur Internalisierung der Kosten praktisch kaum ohne Zwangsmaßnahmen, d.h. Freiheitseinschränkung, auskommen¹.

Das Bild vom mündigen, selbstverantwortlichen Bürger, das der Marktwirtschaft zugrunde liegt, ist eine Vorstellung, der die Wirklichkeit in modernen Industriestaaten wohl nähergekommen ist. Die Behandlung von Drogen, Pornographie, Alkohol, Zigaretten und die Debatte um Geschwindigkeitsbegrenzung zeigen indes deutlich, daß die für eine Marktwirtschaft erforderliche Mündigkeit der Bürger jedenfalls nicht von allen als gegeben angesehen wird². Eine Klärung der Frage, ob die für die Marktwirtschaft erforderliche Mündigkeit vorliegt, ist deshalb so schwer, weil die, die sich in der Regel zum Urteil aufgerufen fühlen, zur Elite gehören und in aller Regel motiviert sind, ihre Position dadurch zu verbessern, daß sie die übrigen für nicht mündig erklären. Die Bevormundung bringt für jene, die bestimmen, Vorteile, mindestens einen Machtzuwachs.

Eine andere Grenze, Marktwirtschaft zu verwirklichen, liegt in der Schwierigkeit, Startgleichheit für die einzelnen zu realisieren. Nicht alle Bürger haben den Eindruck, sie hätten eine faire Chance, ihre Fähigkeiten und Wünsche in das System einzubringen. Offensichtlich unabänderlich ist die Verschiedenheit der Begabungen nach Art und Umfang. Die Frage der Startungleichheit bezüglich der Ausstattung mit Sachkapital ist nach wie vor Gegenstand von Kontroversen.

¹ Statt der bisher gebräuchlichen Verbote und Gebote spricht vieles für die Vergabe von Lizenzen, die es allen Beteiligten systematisch nahelegen, gemeinsam für das Ziel des Umweltschutzes zu wirken.

² Eigentümlicherweise sind in den hier genannten Problemfeldern die USA eine Gesellschaft mit strikteren Vorschriften und weniger Freiheit für die Bürger als dies für die Europäer zutrifft.

Kann jeder rechtmäßige Besitzstand als vereinbar mit der Forderung nach Chancengleichheit gesehen werden? Reicht es also aus, die vorhandenen Humankapitalausstattungen mit den gleichen Möglichkeiten (der Ausbildung, des Zugangs zu Berufen, zur Kreditaufnahme) auszustatten? Was bedeutet diese Forderung, da wir wissen, daß das soziale Umfeld in den ersten Lebensjahren für die Entwicklung des Kindes entscheidend ist? Wäre dies nicht - angesichts der starken sozialen Differenzierung von Familie zu Familie - die Aufforderung zur Auflösung der Familie? Oder ist Chancengleichheit auch schon dann gewährleistet, wenn in der schulischen Erziehung keine Diskriminierungen mehr gegeben sind? Muß angesichts der mangelnden Bereitschaft der Banken, Kredite an Personen zu vergeben, die ohne dingliche Sicherheiten sind, der Staat in diesen Fällen mit Bürgschaften einspringen?

Ist Chancengleichheit auch schon dann gegeben, wenn alle vor dem Recht gleich sind? Oder ist Kompliziertheit des Rechts - oftmals in der Absicht, Gerechtigkeit zu erreichen (Steuerrecht) - nicht faktisch eine Diskriminierung derjenigen, die weniger rechtskundig sind bzw. die sich nur weniger ausgebildete Berater leisten (können)? Muß deshalb Rechtsschutz und Steuerberatung zum Nulltarif angeboten werden?

Fragen sind hier leichter gestellt als beantwortet. Denn es ist offensichtlich, daß Lösungen für das eine Problem (gleiches Recht für alle) dafür sorgen, daß Rechtsschutz übermäßig nachgefragt wird, unnötige Kosten für die Gesamtheit verursacht werden und damit Wohlstand für alle vermindert wird.

Lösung für die Wirtschaftsordnungsdebatte?

Die Überlegungen zu den Funktionsbedingungen und den Grenzen der Marktwirtschaft sind Hinweis auf die vielfältigen Schwierigkeiten bei der konkreten Gestaltung einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Es wurde allerdings deutlich, daß die Alternative, ein kollektives System nämlich, weniger wünschenswert ist. Das marktwirtschaftliche Konzept optimiert unter utopischen Be-

dingungen Freiheit, Leistungsgerechtigkeit und Motivation; unter realen Bedingungen, d.h. bei der Verletzung der Chancengleichheit, ist es lediglich motivationsfördernd und relativ freiheitlich.

Das Konzept des Sozialstaates aber ist - selbst bei der utopischen Annahme einer allweisen und altruistischen Elite - nicht motivationsfördernd; es entspricht nicht den Bedingungen einer aufgeklärten und selbstverantwortlichen Gesellschaft. Ob die ohnehin wissenschaftlich objektiv nicht feststellbare soziale Gerechtigkeit erreicht oder wenigstens approximiert wird, hängt von der ethischen und fachlichen Qualifikation der staatlichen "Entscheider" ab. Realistisch ist es anzunehmen, daß auch dort nicht ausschließlich Altruisten sitzen, sondern solche Personen, die wiedergewählt werden wollen. Da die Wähler die Konsequenzen bestimmter Wirtschaftspolitiken kaum verstehen und es kaum einen Anreiz gibt, sich anzustrengen, sie zu verstehen, ist es wohl taktisch klug, Politik zu betreiben, die auf den ersten Blick für eine große Mehrheit Vorteile zu bringen scheint und die Bürden auf wenige konzentriert. "This theory explains not only the tendency of programmes of the parties in a two-party democracy to become virtually indistinguishable ... but also such phenomena as the role of stereotypes in political ideology, the influence of pressure groups, and the dominance of producer over consumer interests in the actual formation of public policy"¹.

Wenn Zwangswirtschaft und Sozialstaat als Lösungen für eine effiziente und menschenwürdige Wirtschaftsordnung ausscheiden, Marktwirtschaft aber angesichts von Ausgangsbedingungen und institutionellen Regelungen die gewünschten Ziele nur approximiert, nicht aber vollkommen sichert, tut etwas moralische Aufrüstung not. Man muß schon in die Zeit vor der Aufklärung zurückgehen, um die angemessene Bescheidenheit im Anspruchsniveau zu finden: "Wir suchen nicht nach Vollkommenheit, da wir

¹ Harry G. Johnson, *The Economic Approach to Social Questions*, London 1968, S. 16.

nur zu gut wissen, daß dies in menschlichen Dingen nicht zu finden ist, sondern nur nach jener Verfassung, die von den geringsten oder entschuldbarsten Unzulänglichkeiten begleitet ist"¹.

Diese Bescheidenheit hinsichtlich der Machbarkeit von Dingen, speziell der wirtschaftlichen Entwicklung, ist etwas, was seit Keynes verlorengegangen ist. Keynes schien die Wirtschaftswissenschaft aus der "dismal science" herausgeführt zu haben. Insbesondere nach dem offenkundigen Scheitern der keynesianischen Wirtschaftspolitik dürfte es jedoch nicht wichtig sein, daß Ökonomen Thesen hervorbringen, die sie bei Politikern und Bürgern beliebt machen. Wichtiger ist es, daß die Vorschläge, die sie machen, die Welt - im Urteil der Bürger - ein wenig weniger unzulänglich werden lassen.

Es ist offensichtlich, daß eine Wirtschaftsordnung der Koordination, also die Marktwirtschaft, unserer heutigen gesellschaftlichen Verfassung besser entspricht als ein System der Subordination; letzteres ist nur haltbar, wenn die Ausbildungs- und Fähigkeitsabstände der Teilnehmer am Wirtschaftsprozeß außerordentlich groß sind. Ebenso wie die Demokratie um so tiefer wurzelt, je verantwortungsfähiger die Bürger sind, um so eher ist Marktwirtschaft die adäquate Antwort auf die Frage nach der angemessenen Wirtschaftsordnung, je mündiger die Bürger sind.

"Die Aufklärung über die Tugenden des liberalen Modells ist ... gefordert. Sie ist ein Beitrag der ökonomischen Wissenschaft zum Gemeinwohl.... Heute muß sie aber, anders als die Freiburger Schule, politische Ökonomie sein, gerade auch, um die Schwächen staatlichen Handelns aufzeigen zu können.... Indem das Kalkül der politischen Durchsetzung in unsere Wissenschaft mit aufgenommen wird, schärft man die Waffen im Kampf für eine gute, für eine bessere Wirtschaftsordnung"².

¹ Algernon Sidney, Discourses concerning government, London 1698, S. 142, zitiert nach Hayek, F.A., Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971, Titelseite.

² C.C. von Weizsäcker, a.a.O., S. 150.